



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3+2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für die Umsetzung der sogenannten „3+2-Regelung“ des Integrationsgesetzes einzusetzen, die insbesondere Geflüchteten ohne hohe Bleibeperspektive eine Berufsausbildung ermöglichen soll.

Begründung:

Ziel der 3+2-Regelung des Integrationsgesetzes, die insbesondere auf Wunsch des Handwerkes in das Gesetz aufgenommen wurde, ist es, ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Geflüchteten ohne sichere Bleibeperspektive eine Berufsausbildung zu ermöglichen, auch um dem drohenden Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen. Hierfür ist die Gewährung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis durch das Integrationsgesetz auch für diese Gruppe der Geflüchteten vorgesehen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere afghanischen Geflüchteten

die Erteilung einer Duldung durch die Ausländerbehörden verweigert wird, so dass diese nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung erfüllen können. Die Bundesregierung muss daher dafür Sorge tragen, dass die Praxis der Erteilung von Aufenthaltstiteln auch für diese Gruppe der Geflüchteten entsprechend den Zielsetzungen des Integrationsgesetzes gewährleistet wird.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW